



Berlin, 27. Mai 2024

## **Stellungnahme zum Bundeskabinettsbeschluss der WissZeitVG-Novelle vom 27. März 2024**

Am 27. März 2024 wurde die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) im Bundeskabinett beschlossen. Sie steht als Nächstes zur Diskussion im Deutschen Bundestag. Medienberichten zufolge hat sich der Entwurf der Novelle gegenüber dem früheren, im Juni 2023 veröffentlichten Entwurf nicht wesentlich verändert.

Bereits in Juni 2023 wurde das Max-Planck-PostdocNet gebeten, zu dem früheren Entwurf Stellung zu nehmen und hat in Reaktion darauf am 04. Juli 2023 eine gemeinsame Stellungnahme mit anderen deutschen Postdoc-Netzwerken veröffentlicht. Als Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die von den Änderungen dieses Gesetzes direkt betroffen sind, möchten wir den damals geäußerten Standpunkt bekräftigen, da die darin aufgezeigten Probleme weder im Juli 2023 noch in der Novelle angemessen behandelt werden.

Unserer Meinung nach sind die Probleme, die von uns und von anderen Statusgruppen deutscher wissenschaftlicher Institutionen aufgezeigt worden sind, grundsätzlich unvereinbar mit den erklärten Zielen der vorgeschlagenen Änderungen in der Novelle. Zu diesen Zielen gehören „gute und wettbewerbsfähige Beschäftigungs- und Karrierebedingungen“, ein „Kulturwandel in der Wissenschaft“, attraktive „Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ als „wesentlicher Schlüssel für den Erhalt und den Ausbau der internationalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands“, „Verlässlichkeit, Planbarkeit und Transparenz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen“ und „eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft, S. 1). Aufgrund der Unvereinbarkeit von den aufgezeigten Problemen und den in der Novelle aufgezeigten Zielen widersprechen wir der Novelle entschieden, sowohl als Postdoktorandinnen und Postdoktoranden als auch als Bürgerinnen und Bürger und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Deutschlands.

Zur Begründung: Hat man sich für eine wissenschaftliche Karriere entschieden, sollten die Karrierewege in eine Daueranstellung für die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler transparent, eindeutig und objektiv klar beschrieben sein. Für das deutsche Wissenschaftssystem sollten sie zusätzlich von globaler Durchlässigkeit sein, damit Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe auch weiterhin bestehen



kann. Das 4+2-Modell im Rahmen des WissZeitVG-Entwurfs, auf das wir uns in unserer Diskussion hier beschränken möchten, bedroht beides: sowohl die individuellen Perspektiven der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems.

Eine Verkürzung der Postdoc-Phase von derzeit 6 Jahren auf das 4+2-Modell setzt die entscheidende Entwicklung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit weit mehr unter Druck, als es in den meisten Fällen leistbar wäre (Laudel and Bielick, “The Emergence of Individual Research Programs in the Early Career Phase of Academics,” *Science, Technology, and Human Values* 43.6 (2018): 972–1010). Dies wiederum wird erhebliche, negative Rückwirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes haben. So ist beispielsweise zu befürchten, dass die angedachte, frühe Verstetigung noch weitestgehend unselbstständig arbeitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotionsphase fatale Konsequenzen sowohl individuell für Karriereverläufe (Stichworte: Nepotismus und Lebenslaufstreamlining) als auch global-systematisch für Deutschland als Wissenschaftsstandort haben wird (Stichworte: Abkopplung von internationalen Qualifikationsstandards). Dies ist besonders nachteilig für die Anwerbung und Bindung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Denn Talente aus den führenden Forschungsinstitutionen weltweit werden durch die Förderung innovativer Ideen und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten angezogen und nicht durch Einschränkungen und Begrenzungen der professionellen und beruflichen Weiterentwicklung. Außerdem geht das 4+2-Modell nicht auf die Komplexität einer wissenschaftlichen Karriere ein, wie sie beispielsweise in den EU-Ratsempfehlungen anhand der R2- und R3-Phasen weitaus realistischer abgebildet ist. Wo findet sich beispielsweise die R3-Phase in dem Entwurf der Novelle abgebildet?

Unsere vier Kernforderungen entgegen dem vorgeschlagenen 4+2-Modell sowie entgegen der sich daraus klar abzeichnenden fatalen, individuellen und systemischen Konsequenzen lauten wie folgt:

**Kernforderung 1.** Wir fordern ein deutsches Wissenschaftssystem, das jeder exzellenten Jungforscherin und jedem exzellenten Jungforscher nach der Promotion die Möglichkeit bietet ihre bzw. seine wissenschaftliche Selbstständigkeit zu entwickeln. Dafür benötigt es kein präskriptiv-einschränkendes Gesetz dieser Entwicklungszeit, das darüber hinaus Gleichmacherei für alle Institutionen bzw. Disziplinen betreibt. Vielmehr benötigt es ein Rahmengesetz, innerhalb dessen Karriere- und Entwicklungswege seitens der unterschiedlichen deutschen Stakeholder (AUFs und Universitäten) nach den global geltenden Standards transparent und auf die disziplinären Vorgaben zugeschnitten entwickelt werden können.

**Kernforderung 2.** Wir fordern für das deutsche Wissenschaftssystem klare, transparente und objektive Bewertungsmaßstäbe, sowohl für die R2-Phase als auch für die R3-Phase einer



wissenschaftlichen Laufbahn, genauso wie sie in den EU-Ratsempfehlungen vom Dezember 2023 festgelegt wurden. Wir möchten betonen, dass eine wissenschaftliche Laufbahn nicht notwendiger Weise nur eine Forschungslaufbahn sein muss, sondern auch eine Lehrlaufbahn sein kann. Letztere werden vorwiegend an Universitäten realisiert.

**Kernforderung 3.** Wir fordern für die deutschen Hochschulen ein Karrieresystem, von Bund und Ländern gemeinsam finanziell ermöglicht, das neben der Spitzenforschung Dauerstellen für den zentralen Aufgabenbereich der Lehre schafft. Denn Deutschland muss, auch in Anbetracht der letzten PISA-Studie, mehr als je zuvor sicherstellen, dass die nächste Generation von Studentinnen und Studenten durch die universitäre Lehre die bestmögliche Ausbildung erhält. Daher gilt es dringender denn je, Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Lehre zu schaffen, die früh Stabilität anhand von Dauerstellen für Daueraufgaben bieten. Diese Stabilität könnte beispielsweise bereits nach 2 Jahren der befristeten Anstellung gegeben werden, parallel zum Referendariat an Schulen.

**Kernforderung 4.** Wir fordern im Gegenzug dazu, dass Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber so für die Forschung von ihrem hohen Lehrdeputat befreit werden, damit deutsche Universitäten wieder auf breiter Front mehr Spitzenforschung betreiben können und gerade auch im derzeitigen Transformationszeitalter wettbewerbsfähig bleiben, so wie von der Novelle als Ziel gesetzt. Hier könnte beispielsweise ein vom Bund finanziertes Wettbewerbssystem etabliert werden, das mehr Forschungszeit auf mittelfristig planbare Zeiträume zur Verfügung stellt.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine Reform des WissZeitVG allein unsere Kernforderungen nicht erfüllen kann, ohne dass andere Gesetze geändert und Personalstrukturreformen an den deutschen Forschungseinrichtungen vorgenommen werden. Die derzeit existierenden Schwächen des WissZeitVGs anhand des 4+2-Modells ausmerzen zu wollen, stellt keine Verbesserungen, sondern Verschlimmbesserungen auf allen Ebenen dar, deren Verlierer letztlich alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands sein werden. Eine simple Verkürzung der R2- und R3-Phasen ist keine Lösung für die deutsche Wissenschaft, sondern das Gegenteil. Wir widersprechen daher der Novelle entschieden, sowohl als Postdoktorandinnen und Postdoktoranden als auch als Bürgerinnen und Bürger und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Deutschlands.

Ziel unseres Statements, das sich auf die Probleme des 4+2-Modells beschränkt hat, war es zu zeigen, dass der zweite vor dem ersten Schritt gemacht werden würde, wenn die oben genannten Ziele der Novelle anhand „einer Weiterentwicklung der Befristungsregelungen im WissZeitVG“ umgesetzt würden (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft, S. 1). Wir erwarten daher mit unserem Statement ein Umdenken bei den Verantwortlichen anzustoßen und wünschen uns, dass die strukturellen Probleme des deutschen Wissenschaftssystems zumindest

konstruktiv angegangen und idealerweise gelöst werden, bevor das WissZeitVG novelliert wird. Auch bitten wir eindringlich darum, uns als Netzwerke in den Lösungsprozess der Strukturprobleme aktiv als die am meisten betroffene Zielgruppe in alle Entscheidungsstadien mit einzubinden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und Kontaktaufnahme zu den nächsten Schritten.

Geschrieben von:

Tracy Wietecha, Sprecherin, Max-Planck-PostdocNet  
(spokesperson@postdocnet.mpg.de)

Diese Stellungnahme wurde mit den Postdoktoranden-Netzwerken am 13. Mai 2024 kritisch diskutiert und Details wurden angepasst.

Folgende Netzwerke zeichnen diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Max Planck PostdocNet:

Göttingen Campus Postdoc Network Committee

Helmholtz Association Postdoc Network (HAPN) - Endorsed by AWI PostDoc Team, GEOMAR Postdoc+ Team, Helmholtz Munich Postdoc Association, Postdoc Representatives DZNE, PostDoc Network (PDN) DKFZ, MDC Postdoc Association and DESY Postdoc Representatives (Zeuthen)

Munich Postdoc Network

Postdoc-Vertretung des Postdoc Centers der Technischen Universität Dresden und des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf

PostDoc-Vertretung Oldenburg

Rede Apoena (Apoena Netzwerk)

